



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 1/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wipark Garagen GmbH, ehemalige

HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH;

Prüfung der Gebarung

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV

vom 30. Dezember 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wipark Garagen GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
mbH.....	mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
Wiener Stadtwerke Beteiligungs- management GmbH	WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH
Wiener Stadtwerke Holding AG	WIENER STADTWERKE Holding AG
Wipark Garagen GmbH	WIPARK Garagen GmbH

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien erhob auf Ersuchen des Herrn Gemeinderates Mag. Dr. Alfred Wansch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Wohnsammelgarage Hernalser Hauptstraße 63 und unterzog die Gebarung der HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2017, Ausschusszahl 57/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der FPÖ-Gemeinderat Herr Mag. Dr. Alfred Wansch richtete gem. § 73e Abs 1 der Wiener Stadtverfassung an den Stadtrechnungshof Wien das Ersuchen, die Beteiligungsverhältnisse der Wiener Stadtwerke Holding AG, insbesondere auch der "STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft mbH", der "Parkraum Wien Management GmbH", der "Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement GmbH" sowie der "HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH", zu prüfen.

Hiezu war ausdrücklich festzuhalten, dass die HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH bis Ende Oktober 2013 ein beherrschtes Unternehmen im Sinn des § 73b Abs 2 der Wiener Stadtverfassung war. Die Zuständigkeit zur Prüfung derartiger Unternehmen wurde für den Stadtrechnungshof Wien mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2014 geschaffen. Für die Prüfung der Gebarung beherrschter Unternehmen vor diesem Zeitpunkt fehlte die rechtliche Grundlage.

Aufgrund der im Prüfungsersuchen abgefragten Themenkomplexe berichtet der Stadtrechnungshof Wien über das Ergebnis seiner Einschau in mehreren Berichten. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Gebarung der HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH, die zum Zweck der Errichtung eines Garagenbaus in Wien 17, Hernalser Hauptstraße 63, gegründet wurde. Ziele der Prüfung waren im Wesentlichen die Feststellung der Kriterien für die Standortwahl, die Rolle der einzelnen "Stakeholder" und die Wahl der Rechtskonstruktion. Darüber hinaus waren die Entscheidung gegen

den Garagenbau und die daraus resultierende Liquidation der HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH sowie vergaberechtlich relevante Aspekte Ziele der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass der geplante Garagenbau in Wien 17, Hernalser Hauptstraße 63, aus mehreren Gründen nicht realisiert wurde. Die Wipark Garagen GmbH begründete die Projektbeendigung dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber mit der Unrentabilität des Projektes aufgrund der Kostensteigerung durch zusätzlich geforderte bauliche Auflagen. Das Projekt war von Anbeginn weg durch konkrete Widerstände von "Stakeholdern" begleitet und dauerte dadurch, beginnend von der Antragstellung in der Bezirksvertretung im Dezember 2008 bis zur Projektbeendigung im Dezember 2013, rund fünf Jahre.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bereits im Vorfeld von geförderten Garagenprojekten die Machbarkeit im Sinn des Garagenprogramms 2014 und damit eine ausreichende Partizipation sicherzustellen.

Bericht der Wipark Garagen GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Für künftige geförderte Garagenprojekte wurde empfohlen, die Machbarkeit im Sinn der Prozess- und Ablauforganisation des Strategiepapiers des Garagenprogramms 2014 - und damit eine ausreichende Partizipation - sicherzustellen. Dadurch sollte die Projektumsetzung bereits im Vorfeld umfassend abgeklärt und Folgekosten vermieden werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zusammenhang mit neuen geförderten Garagenprojekten wird seit der Einführung des Wiener Garagenprogramms, welches im März 2014 durch die Stadt Wien veröffentlicht wurde, dieses auch berücksichtigt. Derzeit sind mit Ausnahme eines Garagenprojektes, dessen Errichtung im Rahmen eines städtebaulichen Verfahrens (und daher mit umfangreicher Partizipation) festgelegt wurde, keine Garagen in Planung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aktuell sind keine weiteren geförderten Garagenprojekte in Planung. Bei neuen Projekten werden die Vorgaben des Wiener Garagenprogramms 2014 und die darin vorgesehenen Prozessabläufe jedenfalls eingehalten.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde empfohlen, hinsichtlich von Interessenkollisionen bei der Erteilung von Entlassungen, wenn diese Interessenkollisionen von § 39 Abs 4 GmbHG nicht erfasst sind, die notwendigen rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Interessenkollisionen zu verhindern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sollte ein solcher Fall wieder eintreten, wird in Abstimmung mit der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer der Wipark Garagen GmbH dafür Sorge getragen werden, der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien vollinhaltlich zu entsprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, künftig bei vergleichbaren Sachverhalten und gleicher Sachkenntnis in den Jahresabschlüssen von involvierten Gesellschaften eine zeitlich gleich gelagerte bilanzielle Erfassung von Wertminderungen durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird unter Einhaltung des UGB nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der bilanzielle Ausweis von Darlehensforderungen und Darlehensverbindlichkeiten in den Jahresabschlüssen wäre konsistent darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird bereits nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im September 2017